

Hausordnung

für die städt. Kindertageseinrichtung

Hembsen

Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, Praktikanten, Besucher und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung verbindlich.

Unsere Einrichtung ist wie folgt geöffnet:

- Für die 35 – Stunden - Betreuung
 - montags bis donnerstags**
 - von 07.30 bis 12.30 Uhr**
 - von 13:30 bis 16:00 Uhr**

 - sowie freitags**
 - von 07:30 bis 12:30 Uhr**

- Für die 45 – Stunden – Betreuung
 - montags bis donnerstags**
 - von 07.00 bis 16.30 Uhr**

 - sowie freitags**
 - von 07.00 bis 14.00 Uhr**

Bei Infektionskrankheiten Ihres Kindes ist die Einrichtung

- umgehend zu informieren. Erkrankt Ihr Kind im Tagesverlauf, werden Sie durch unsere Mitarbeiter informiert und eine Regelung wird besprochen.
- Sollte Ihr Kind wegen Urlaub oder Krankheit der Einrichtung fern bleiben, muss das Kind bis 8.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden, ansonsten wird für diesen Tag das Essengeld berechnet. (auch auf AB sprechen)
- Absolute Mittagsruhe ist von 12.30 – 13.30 Uhr. Nur in Ausnahmefällen ist eine Abholung möglich!

- In der Einrichtung und bei Aktivitäten außerhalb der Kindertageseinrichtung ist Ihr Kind durch den Träger unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes (persönlich) an das Fachpersonal und endet mit dem Abmelden des Kindes (persönlich) bei dem Fachpersonal. Bei Festen inner- und außerhalb der Kindertageseinrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.

- Für mitgebrachte Gegenstände, wie Roller, Fahrräder, Schlitten, Spielzeug, Handys usw. übernimmt der Träger keine Haftung. Ebenso nicht für Verletzungen, die durch Schmuck, wie Ketten, Armbänder, (z. B. Ohren- und Nasen-) Piercings oder offenes, rutschiges Schuhwerk entstehen.
- Das Essen von Bonbons und Kaugummi ist den Kindern beim Aufenthalt in der Einrichtung untersagt, da während des Spiels eine erhöhte Gefahr des Verschluckens besteht.
- Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie möglichst selbstständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Matschsachen und Gummistiefel können während der entsprechenden Jahreszeit in der Kindertageseinrichtung bleiben.
- Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz zu sorgen.
- Das Halten und Parken ist (außer dem Personal) nur am Fahrbahnrand gestattet, da die Feuerwehrezufahrt freizuhalten und der Parkplatz im Besitz des Nachbarn ist.
- Bei der Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Laufrädern, Inlinern ist von den Kindern immer ein Fahrradhelm zu tragen. Mit diesen Fahrzeugen sollten die Kinder nicht den Parkplatzberg hinunter fahren.
- Wichtige Informationen rund um die Kindertageseinrichtung stehen an der Eingangsinformationswand, für deren Studium jeder selbst verantwortlich ist.

- Das Klettern mit Spielzeug oder Stöcken ist untersagt, ebenfalls das Klettern mit Gummistiefeln.
 - Alle Personen sind beim Kommen und Gehen verpflichtet die Haustür und das Gartentor zu verschließen.
 - Die Kindertageseinrichtung ist mindestens zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Osterwoche, an den Brückentagen und an drei Arbeitstagen zur Qualitätssicherung (ab 2015/16) geschlossen. Im Sommer ist die Einrichtung zwei Wochen geschlossen.
-
- Hausherr der Kindertageseinrichtung ist die Stadt Brakel. Der Stadt Brakel steht das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann im Bedarfsfall auf unsere Mitarbeiter übertragen werden. Mündliche Absprachen entgegen dieser Hausordnung sind nicht gültig.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat Gültigkeit ab dem 01.08.2016.

Bürgermeister

(Hermann Temme)

Anschrift: Städt. Kindertageseinrichtung Hemsben
Ansprechpartner
und Leitung: Mechthild Sürig
 Lange Straße 20
 33034 Brakel
 Tel: 05272/ 8373
 E-Mail: kita.hemsben@brakel.info

Träger:

Stadt Brakel
Am Markt 12
33034 Brakel

**Ansprechpartner
des Trägers:**

Herr Josef Heger
Rathaus - Zimmer 2
Tel: 05272/ 360-202
E-Mail: h.heger@brakel.de